



Sitzungsprotokoll

Gemeinderat

Datum: Dienstag, 28. September 2010
Nummer: 5/2010
Ort: Rathaus, Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel

Anwesende:

1. Vizebürgermeisterin Cäcilia Sulzbacher
2. Vizebürgermeister Dr. Rudolf Mayer

Finanzreferent Albert Krug
SR Roswitha Glashüttner
GR Andrea Heinrich
GR Gertraud Horvath
GR Ingrid Hofmann
GR Walter Komar
GR Ferdinand Kury
GR Sylvia Lechner
GR Mirko Oder
GR Iris Polanschütz
GR Werner Rinner
GR Renate Selinger
GR August Singer
GR Iris Strohmeier
GR Herbert Waldeck
GR Anita Waldeck-Weirer
GR Stefan Wasmer
GR Renate Kapferer ab TOP 2
GR Renè Wilding

Entschuldigt: GR Adrian Zauner
GR Gertrude Ulrike Mausser
GR Thomas Hochlahner

Protokollführer: Mag. Helmut Kollau

Weitere Anwesende: Hilde Unterberger, Hildegund Kukets, Ingrid Schleyer, Helmut Schleyer, Lajos Horvath

Bürgermeister Mag. Hakel eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben, sodass der Gemeinderat folgende Tagesordnung zu behandeln hat:

Tagesordnung:

1. Angelobung von Frau Iris Strohmeier und von Frau Gertraud Horvath als neue Gemeinderatsmitglieder
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06. Juli 2010
3. Änderungen in diversen Ausschüssen
4. Fragestunde
5. Beitritt zum Rahmenvertrag des Landes Steiermark mit den Verwertungsgesellschaften hinsichtlich der Vergütung nach dem Urheberrechtsgesetz für Filmaufführungen an Schulen
6. Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Dr. Rudolf Mayer über das Trennstück Nr. 41 des Grst. Nr. 530/2 betreffend die Werkstraße
7. Abschluss von Kaufverträgen mit der ÖBB über den Ankauf des Grundstückes Nr. 166 und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1457/1
8. Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Wolfgang Schmeissl zur Aufstellung von Bienenhütten
9. Einführung eines Rollgeldtarifes zur Holzbringung auf öffentlichen Interessentwegen
10. Bericht über den Jahresabschluss 2009 der Freizeitbetriebe der Stadt Liezen GmbH
11. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 450.000,00 für Straßenbauten 2010
12. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 50.000,00 für den Bereich Straßenbeleuchtung
13. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 50.000,00 für den Bereich Grundbesitz
14. Aufnahme eines geförderten Bankdarlehens über € 70.000,00 zur Objektgesamt-sanierung des Gemeindewohnhauses Getreidestraße 1

15. Aufnahme eines geförderten Bankdarlehens über € 38.500,00 zur Objektgesamt-sanierung des Gemeindewohnhauses Getreidestraße 3

16. Bericht des Prüfungsausschusses

17. Allfälliges

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

18. Personalangelegenheiten

1.

Angelobung von Frau Iris Strohmeier und von Frau Gertraud Horvath als neue Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel berichtet, Herr Ing. Gerald Steiner hat sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt und die nächstgereichte Ersatzperson der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Frau Maria-Luise Winkler, hat eine schriftliche Verzichtserklärung zur Ausübung des Gemeinderatsmandates eingereicht.

Die nächstgereichte Ersatzperson, Frau Iris Strohmeier, wurde ordnungsgemäß zur Ausübung des Gemeinderatsmandates einberufen.

Herr Heinz Michalka hat ebenso sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt und die nächstgereichten Ersatzpersonen der Liezener Initiative Engagierter Bürger, Herr Helmut Schleyer, Frau Barbara Zechner, Frau Hildegund Kuketz, Frau Ingrid Schleyer, Herr Karl Stieg und Frau Elisabeth Michalka, haben eine schriftliche Verzichtserklärung zur Ausübung des Gemeinderatsmandates eingereicht.

Die nächstgereichte Ersatzperson, Frau Gertraud Horvath, wurde ordnungsgemäß zur Ausübung des Gemeinderatsmandates einberufen.

Beide leisten in die Hand des Bürgermeisters, mit den Worten „Ich gelobe“, folgendes Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Zur Kenntnis genommen.

2.

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06. Juli 2010

Gemeinderätin Lechner sagt, sie hat bereits schriftlich darum ersucht auf Seite 32 des Protokolls bei den Schwimmbadtarifen den Tarif für den Verleih der Liegen von € 0,00 auf € 2,30 zu ändern, oder als neuen Punkt auf die Tagesordnung in der heutigen Gemeinderatssitzung zu setzen und zu diskutieren.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung den kostenlosen Verleih beschlossen. Er hat sich jedoch nachträglich persönlich im Schwimmbad überzeugen können, dass der Gratisverleih gewisse Probleme bereitet. So werden die Liegen nicht mehr zurückgebracht oder teilweise zerstört. Er hat mit dem Bademeister bereits vereinbart, dass im kommenden Jahr jeder Besucher beim Ausleihen einer Liege € 5,- Pfand bezahlen soll. Wenn die Liege ordnungsgemäß zurückgebracht wird, erhält der Entleiher den Pfandeinsatz in Höhe von € 2,- bis € 3,- retour.

Gemeinderat Kury ersucht, diesen Vorschlag noch einmal im Wirtschafts- und Finanzausschuss zu beraten.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, es ist nicht sinnvoll heute einen Dringlichkeitsantrag aus diesem Grund zu stellen, da er nicht mehr genau weiß, was er mit dem Bademeister vereinbart hat. Er schlägt daher vor, dass der nächste Wirtschafts- und Finanzausschuss diese Gebühr beraten soll.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06. Juli 2010 wird genehmigt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

3.

Änderungen in diversen Ausschüssen

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, auf Grund der Mandatszurücklegung durch Herrn Ing. Gerald Steiner und Herrn Heinz Michalka sind auch in diversen Ausschüssen des Gemeinderates Änderungen vorzunehmen.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Gemeinderat sowie in diversen Ausschüssen werden folgende Änderungen vorgenommen:

Gemeinderat:

Gertraud Horvath als Schriftführerin anstelle von Heinz Michalka

Fraktionsobmann:

Werner Rinner als Stellvertreter anstelle von Heinz Michalka

Diverse Ausschüsse:

Prüfungsausschuss:

Werner Rinner als Ersatzmitglied anstelle von Heinz Michalka

Raumordnungs- und Infrastrukturausschuss:

Iris Strohmeier als Stellvertreterin anstelle von Ing. Gerald Steiner

Werner Rinner als Stellvertreter mit beratender Stimme anstelle von Heinz Michalka

Unterausschuss Verkehrslösung Liezen:

Iris Strohmeier anstelle von Ing. Gerald Steiner als Ersatzmitglied

Gertraud Horvath anstelle von Heinz Michalka als Ersatzmitglied

Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Werner Rinner als Vertreter mit beratender Stimme anstelle von Heinz Michalka

Umweltausschuss:

Iris Strohmeier als Schriftführerin anstelle von Ing. Gerald Steiner

Gertraud Horvath als Vertreterin mit beratender Stimme anstelle von Heinz Michalka

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Gertraud Horvath als Stellvertreterin mit beratender Stimme anstelle von Heinz Michalka

Jugendausschuss:

Gertraud Horvath als Stellvertreterin mit beratender Stimme anstelle von Heinz Michalka

Sportausschuss:

Iris Strohmeier als Ersatzmitglied anstelle von Ing. Gerald Steiner

Gertraud Horvath als Stellvertreterin mit beratender Stimme anstelle von Heinz Michalka

Gemeinderätliche Personalkommission:

Gertraud Horvath als Stellvertreterin mit beratender Stimme anstelle von August Singer

Volksschulausschuss:

Gertraud Horvath als Vertreterin mit beratender Stimme anstelle von August Singer

Hauptschulausschuss:

Gertraud Horvath als Vertreterin mit beratender Stimme anstelle von August Singer

Sonderschulausschuss:

Gertraud Horvath als Vertreterin mit beratender Stimme anstelle von August Singer

Vertreter im Stadtmarketing & Tourismus Liezen:

Werner Rinner als Mitglied anstelle von Heinz Michalka

Vertreter im Abfallwirtschaftsverband:

Iris Strohmeier als Ersatzmitglied anstelle von Ing. Gerald Steiner

Beschluss: Einstimmig angenommen.

4.**Fragestunde****a) Errichtung einer Verkehrserziehungsfläche**

Gemeinderat Rinner regt an, eine eigene Verkehrserziehungsfläche zu schaffen. Er hat beobachtet, dass sehr viele Eltern mit ihren Kindern auf diversen Parkplätzen das Radfahren üben und er wurde von Eltern angesprochen, eine eigene Verkehrserziehungsfläche zu schaffen. Dies könnte zB am Eislaufplatz geschehen.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, alle 4. Klassen der Volksschule bekommen durch die Polizei eine angemessene Verkehrserziehung mit abschließender Prüfung. Die Verkehrserziehung soll jedoch dort stattfinden, wo auch der Verkehr ist, um den Kindern die Verkehrssituationen besser vermittelt zu können. Derzeit kann er keinen Bedarf für eine eigene Fläche feststellen.

GR Rinner bemerkt, in Stainach gibt es eine solche Verkehrserziehungsfläche und er könnte sich durchaus vorstellen, dass der ARBÖ oder der ÖAMTC diese sponsert.

Bürgermeister Mag. Hakel sagt, es hat bereits vor vielen Jahren ein entsprechendes Konzept gegeben. Schlussendlich ist es jedoch daran gescheitert, da unbedingt eine Aufsicht erforderlich ist. Jede Art von zusätzlichen Kosten ist genau zu überlegen.

Gemeinderätin Horvath bemerkt, die Polizei und die Lehrer geben sich durchaus große Mühe bei der Verkehrserziehung. Sie sieht jedoch eine solche Fläche als zusätzliche Ergänzung, damit Eltern in ihrer Freizeit mit ihren Kindern üben können.

Bürgermeister Mag. Hakel schlägt vor, diese Angelegenheit im Jugendausschuss zu beraten.

Zur Kenntnis genommen.

b) Errichtung eines Gehsteiges entlang des Erzweges

Gemeinderätin Hofmann erklärt, im letzten Raum- und Infrastrukturausschuss hat sie den Vorschlag unterbreitet, mit den Grundeigentümern zu verhandeln, um einen Gehsteig entlang des Erzweges unter Bezahlung eines entsprechenden Anerkennungszinses errichten zu können. Sie fragt an, warum bisher nichts geschehen ist.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, er wird diese Angelegenheit überprüfen.

Zur Kenntnis genommen.

c) Fahrgastzahlen des Citybusses

Gemeinderätin Hofmann ersucht um Vorlage der Fahrgästekzahlen des Citybusses. Sie bemängelt, dass dieser Bus sehr oft leer bzw. mit sehr wenigen Fahrgästen fährt und der ausgestoßene Diesel nicht unbedingt gut für die Umwelt ist. Der Citybus kostet auch sehr viel. Sie schlägt vor, wenn die Zahlen vorliegen, andere Modelle zu diskutieren.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, er hat bereits vor dem Sommer den Auftrag gegeben, die Fahrgastzahlen zu erheben. Es ist richtig, dass der Citybus für die Gemeinde sehr teuer ist. Bei Einstellung muss jedoch unbedingt eine Ersatzmöglichkeit gegeben sein. Sobald die Zahlen vorliegen, wird sich ein entsprechender Ausschuss mit dem Citybus befassen. Insbesondere stört ihn, dass sehr viele Volksschüler den Citybus für lediglich 700 oder 800 m benutzen und nicht einmal mehr ihren Schulweg kennen.

Vizebürgermeister Dr. Mayer erklärt, er hat bei der Einführung des Citybusses als einziger dagegen gestimmt und vor der finanziellen Belastung gewarnt. Er sieht die

Freifahrt der Schüler als nicht gesetzeskonform an, da der Anspruch erst ab 2 km Schulweg gegeben ist. Für ihn ist der Citybus eine reine Geldverschwendung und er freut sich, dass nunmehr über die Einstellung diskutiert wird.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, 1997 wurde der Citybus nicht nur aus Verkehrs- sondern auch aus sozialen Gründen eingeführt, um etwa gehbehinderten Personen Arztbesuche oder das Einkaufen zu erleichtern. In der Zwischenzeit wurden jedoch andere Systeme gefunden, sodass über den Citybus generell zu diskutieren ist.

Gemeinderat Singer sagt, auch er sieht die Benützung des Citybusses durch Schüler sehr kritisch. Wichtig für ihn ist jedoch, dass die soziale Einrichtung erhalten bleibt.

Zur Kenntnis genommen.

d) Bürgermeisterwandertag am Nationalfeiertag

GR Singer bemerkt, traditionell wird immer am Nationalfeiertag ein Wandertag durchgeführt, im letzten Jahr wurde jedoch dieser als Bürgermeisterwandertag bezeichnet und er wurde von einigen Personen angesprochen, die das stört. Er fragt an, warum nicht eine andere Lösung gefunden wurde.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, zum ersten Mal wurde im Jahr 2009 dieser Wandertag als Bürgermeisterwandertag bezeichnet. Die Idee, die dahinterstand war, dass der bisherige Wandertag am Nationalfeiertag nicht mehr von vielen Personen angenommen worden ist. Zuletzt waren lediglich 30 Teilnehmer zu zählen.

Durch die neue Namensgebung konnten jedoch 2009 mehr als 180 Personen begrüßt werden. Wichtig ist für ihn jedoch die Idee, in die einzelnen Ortschaften der Stadt Liezen zu wandern. Heuer ist eine neue Wanderroute in den Pyhrn gewählt worden und für ihn ist es wichtig, dass viele Menschen mitwandern.

Zur Kenntnis genommen.

Gemeinderätin Kapferer erscheint verspätet zur Sitzung.

e) Angelobung von Verwaltungsbeamten

Vizebürgermeister Dr. Mayer fragt an, ob die Bediensteten des Stadtamtes so wie Gemeinderäte angelobt werden. Er hat bereits Missstände bei der Ausstellung von Unterstützungserklärungen aufgezeigt und er fordert, dass die Mitarbeiterinnen des Bürgerservices gesetzeskonform arbeiten.

Bürgermeister Mag. Hakek erklärt, Herr Vizebürgermeister Dr. Mayer hat im Stadtrat bemängelt, dass Unterstützungserklärungen der CPÖ bestätigt worden seien, ohne dass der Unterstützungswillige im Stadtamt persönlich unterschrieben hat. Er hat hierauf den Stadtamtsdirektor beauftragt, diesen Fall zu untersuchen und es konnte festgestellt werden, dass keine einzige Unterstützungserklärung gesetzwidrig ausgestellt worden ist, sondern alle Personen persönlich im Stadtamt waren.

Er fordert Herrn Vizebürgermeister Dr. Mayer auf, wenn er solche Behauptungen aufstellt, auch Beweise vorzulegen.

Herr Vizebürgermeister Dr. Mayer erklärt, er will seinen Informanten nicht nennen.

Gemeinderat Rinner erklärt, er findet es eigenartig, Leute zu verurteilen, obwohl diese korrekt handeln. Er konnte selbst feststellen, dass dies so ist, da er für seine Lebensgefährtin eine Wahlkarte mitnehmen wollte. Obwohl sie amtsbekannt ist, wurde jedoch korrekterweise eine Unterschrift von ihr verlangt.

Zur Kenntnis genommen.

f) Leinen- und Beißkorbpflicht für Kampfhunde

Gemeinderat Lechner regt an, auf Grund der Vorfälle mit Kampfhunden in anderen Gemeinden eine generelle Leinen- und Beißkorbpflicht für Kampfhunde einzuführen bzw. verstärkt in den Stadtnachrichten darauf hinzuweisen.

Bürgermeister Mag. Hakek erklärt, eine Leinen- und Beißkorbpflicht besteht bereits auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen. Es sollte jedoch überlegt werden, mit den Hundebesitzern diesbezüglich zu sprechen. Er hat auch eine Anregung von Hundebesitzern zur Errichtung einer Hundewiese erhalten, die derzeit geprüft wird.

Zur Kenntnis genommen.

5.

Beitritt zum Rahmenvertrag des Landes Steiermark mit den Verwertungsgesellschaften hinsichtlich der Vergütung nach dem Urheberrechtsgesetz für Filmaufführungen an Schulen

Finanzreferent Krug erläutert, auf Grund einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes sind die Schulerhalter verpflichtet, für die Aufführungen von Filmen an Schulen eine Vergütung nach dem Urheberrechtsgesetz zu bezahlen.

Der Gemeinde- und Städtebund hat mit den Verwertungsgesellschaften ausverhandelt, dass dafür eine Vergütung von 0,60 € pro Schüler und Schuljahr zu bezahlen ist. Nichtsicher ist, ob diesem Betrag noch eine Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Weiters wurde vereinbart, dass für die letzten 3 Schuljahre ab 2006/07 dieser Betrag zu leisten ist. Auch das Land Steiermark hat bereits mit den Verwertungsgesellschaften einen Vertrag abgeschlossen und sich bereit erklärt, als Verwaltungsvereinfachung die Vergütung einmal jährlich zu berechnen und von den Ertragsanteilen der zahlungspflichtigen Schulerhalter-Gemeinden einzubehalten.

Dafür bedarf es der ausdrücklichen Zustimmungserklärung der jeweiligen Gemeinde.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen als gesetzliche Schulerhalterin tritt dem Rahmenvertrag abgeschlossen zwischen dem Land Steiermark und den Verwertungsgesellschaften bei und leistet gemäß § 56 c Urheberrechtsgesetz eine Vergütung in Höhe von € 0,60 netto pro Schüler und Jahr. Dieser Betrag wird vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung errechnet und von den Ertragsanteilen einbehalten und an die Verwertungsgesellschaft abgeführt. Die Vergütung wird ab dem Schuljahr 2006/07 bezahlt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

6.

Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Dr. Rudolf Mayer über das Trennstück Nr. 41 des Grst. Nr. 530/2 betreffend die Werkstraße

Vizebürgermeister Dr. Mayer erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bürgermeister Mag. Hakel erinnert, in der letzten Gemeinderatssitzung wurde bereits berichtet, dass die Gemeinde vor Jahren Herrn Vizebürgermeister Dr. Mayer verpflichtet hat, Teile der nunmehrigen Werkstraße kostenlos abzutreten. In der Zwischenzeit hat der Verwaltungsgerichtshof entschieden, dass dies nicht erlaubt ist. Herr Vizebürgermeister Dr. Mayer hat hierauf der Gemeinde ein Angebot gestellt,

das Grundstück zu einem Quadratmeterpreis von € 160,-- zu kaufen. Weiters fordert er auch noch eine unbestimmte Summe für die bisherige Nutzung. Daraufhin wurde mit dem Sohn des Herrn Vizebürgermeisters verhandelt. Die Stadtgemeinde ihrerseits hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches einen Kaufpreis von € 116,--/m² ergab. Unter Einrechnung aller Nebenkosten und einer allfälligen Pacht einigte man sich schließlich auf € 138,--.

Gemeinderat Singer erklärt, dass die Fehleinschätzung der Stadtgemeinde nun sehr viel Geld kostet. Er fragt an, ob es nicht einen schriftlichen Vertrag mit der vorherigen Grundeigentümerin, Frau Ranz, gegeben hat.

Gemeinderat Waldeck erklärt, es hat eine schriftliche Vereinbarung mit der Familie Ranz gegeben, die jedoch danach das Grundstück an Herrn Dr. Mayer verkauft hat. Vertreter der Landesregierung haben in einem Seminar die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes als sehr eigenartig eingestuft und diese hat für die gesamte Steiermark große Auswirkungen. Zu bedenken ist jedoch, dass hier ausschließlich baurechtliche Aspekte geprüft wurden, nicht jedoch zivilrechtliche.

Gemeinderätin Horvath erklärt, für sie stellt dies glatt einen Betrug dar, wenn eine Grundeigentümerin einen Vertrag zur kostenlosen Abtretung unterschreibt und anschließend das Grundstück zur Gänze weiterverkauft.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, der Regress wird ohnedies noch zu prüfen sein.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit Herrn Dr. Rudolf Mayer folgenden Kaufvertrag ab:

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen

Herrn Dr. Rudolf Mayer, geb. 1947-01-22, 8940 Liezen, Brunnfeldweg 9, als Verkäufer einerseits

und der

Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, als Käuferin anderseits wie folgt:

§ 1 Kaufobjekt

Der Verkäufer ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 530/2 KG 67409 Reithal, einkommend in der Liegenschaft EZ 516 Grundbuch Reithal. Auf Grundlage des Teilungsausweises des Vermessungstechnikers Herrn DI Robert Pilsinger, GZ 2674/03, wird dieses Grundstück in dieses und in das Trennstück Nr. 41 im Ausmaß von 493 m² geteilt. Gegenstand dieses Kaufvertrages ist nunmehr dieses Trennstück Nr. 41.

§ 2
Willenseinigung

Herr Dr. Mayer verkauft und übergibt an die Stadtgemeinde Liezen und diese kauft und übernimmt von ersterem das in § 1 dieses Vertrages näher beschriebene Trennstück, so wie dieses derzeit liegt und steht und den Parteien aus eigener Ansicht genau bekannt ist, mit den selben Rechten und Grenzen, mit denen der Verkäufer es bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und benützen berechtigt gewesen wäre.

§ 3
Kaufpreis

Der Kaufpreis wird mit einem Betrag von € 138,- pro Quadratmeter, insgesamt mit € 68.034,- vereinbart und ist binnen 14 Tagen nach beiderseitiger Fertigung dieses Vertrages zur Zahlung fällig.

§ 4
Übergangszeitpunkt

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes und der Übergang von Besitz, Genuss, Vorteil, Last und Gefahr auf die Käuferin gilt mit Vertragsfertigung als vollzogen.

§ 5
Haftung und Gewährleistung

Der Verkäufer haftet für die bücherliche Schuldenfreiheit des Kaufobjektes. Eine weitergehende Haftung, insbesondere einer bestimmten Beschaffenheit des Bodens wird ausgeschlossen.

Hinsichtlich des eingetragenen Pfandrechtes zugunsten der Raiffeisenbank Liezen sowie des Bestandrechtes zugunsten der Conoco Philip Austria GmbH stellt der Verkäufer eine Freilassungserklärung zur Verfügung.

§ 6
Kosten, Gebühren und Abgaben

Die Kosten und Gebühren der Errichtung sowie Verbücherung des Vertrages werden von der Käuferin zur Gänze getragen.

§ 7
Grundverkehrsbehördliche Genehmigung

Dieses Rechtsgeschäft bedarf keiner grundverkehrsbehördlichen Genehmigung, da der Kaufgegenstand im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche ausgewiesen ist.

§ 8*Aufsandungserklärung*

Der Verkäufer bewilligt die Abschreibung des Trennstückes Nr. 41 des Grundstückes Nr. 530/2 einkommend in der Liegenschaft EZ 516 KG 67409 Reithal unter Mitübertragung des Sicherheitszone-Vermerkes des Flughafens Aigen im Ennstal sowie der Dienstbarkeit 110.000 Volt-Hochspannungsleitung sonst jedoch lastenfrei und die Zuschreibung zu der Liegenschaft der Käuferin EZ 500 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 699 KG Reithal.

Die Eigentumsübertragung kann von beiden Vertragsparteien beim zuständigen Grundbuchsgericht beantragt werden.

§ 9*Urkundenausfertigung*

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche nach Verbücherung als gemeinschaftliche Urkunde von der Käuferin in Verwahrung genommen wird. Der Verkäufer erhält eine einfache – auf Verlangen beglaubigte Abschrift.

Beschluss: angenommen mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bgm. Mag. Rudolf Hakel, Vizebürgermeisterin Cäcilia Sulzbacher, Albert Krug, Roswitha Glashüttner, Andrea Heinrich, Renate Kapferer, Iris Polanschütz, Iris Strohmeier, Herbert Waldeck, Anita Waldeck-Weirer, Stefan Wasmer) der ÖVP-Fraktion (Sylvia Lechner, Renate Selinger) der LIEB-Fraktion (August Singer, Werner Rinner, Gertraud Horvath) und der FPÖ-Fraktion (Ingrid Hofmann, Renè Wilding)

Dagegen stimmen: Gemeinderäte Walter Komar, Ferdinand Kury und Mirko Oder

Vizebürgermeister Dr. Mayer kehrt wieder in den Sitzungssaal zurück.

7.**Abschluss von Kaufverträgen mit der ÖBB über den Ankauf des Grundstückes Nr. 166 und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1457/1**

Finanzreferent Krug erklärt, die Stadtgemeinde Liezen hat die ÖBB Infrastruktur AG im Zuge des Ausbaus der Schönaustraße ersucht, das Grundstück Nr. 166 KG 67406 Liezen im Ausmaß von 698 m² an die Stadtgemeinde Liezen zu verkaufen. Das Grundstück liegt südlich der Schönaustraße im Norden zwischen den Liegenschaften Plamenig und Postbus.

Eine interne Begutachtung der ÖBB hat einen Mindestkaufpreis von € 8,50 pro Quadratmeter ergeben.

Weiters hat die Stadtgemeinde die ÖBB ersucht, die sogenannte Ladenstraße vom Bahnhof bis zum Objekt Vögele als öffentliche Straße zu übernehmen. Die Größe der Teilfläche beträgt 2.272 m². Die Instandhaltung und Schneeräumung dieses Straßenbereiches wurde bisher schon von der Stadtgemeinde ausgeführt. Im Rahmen einer weiteren Anbindung der Park- und Rideanlage und der in diesem Bereich angesiedelten Geschäftsobjekte an das öffentliche Straßennetz erscheint dieser Ankauf durchaus sinnvoll.

Die interne Begutachtung der ÖBB hat hier einen Kaufpreis von € 3,00 pro Quadratmeter ergeben.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen kauft von der ÖBB Infrastruktur AG das Grundstück Nummer 166 KG 67406 Liezen im Ausmaß von 698 m² zu einem Kaufpreis von € 8,50 pro Quadratmeter, insgesamt somit zu einem Kaufpreis von € 5.933,00 an.

Weiters kauft die Stadtgemeinde Liezen von der ÖBB Infrastruktur AG eine 2.272 m² große Teilfläche des Grundstückes Nummer 1457/1 KG 67406 Liezen zu einem Kaufpreis von € 3,00 pro Quadratmeter, insgesamt somit zu einem Kaufpreis von € 6.816,00 an.

Für beide Ankäufe sind sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern von der Stadtgemeinde Liezen zu bezahlen, insbesondere die gesetzlich vorgesehene Maklergebühr von 4 % des Kaufpreises.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

8.

Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Wolfgang Schmeissl zur Aufstellung von Bienenhütten

Finanzreferent Krug berichtet, Herr Wolfgang Schmeissl jun. möchte nordwestlich von der Eisbahnanlage an der Höhenstraße eine ca. 290 m² große Teilfläche der Grundstücke 1075/4, 1077/8 und 1077/29, allesamt KG 67406 Liezen, für die Aufstellung mehrerer Bienenstöcke anpachten.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit Herrn Wolfgang Schmeissl jun., 8940 Liezen, Hirschriegelweg 9, folgenden Pachtvertrag ab:

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, als Verpächterin einerseits und Herrn Wolfgang Schmeissl jun., 8940 Liezen, Hirschriegelweg 9, als Pächter andererseits wie folgt:

§ 1 Pachtobjekt

Gegenstand dieses Vertrages ist eine Teilfläche der Grundstücke Nummer 1075/4, 1077/29 und 1077/8 einkommend in die Liegenschaft EZ 500 KG 67406 Liezen, entsprechend der schraffierten Fläche des diesem Vertrag beiliegenden Planes, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages bildet.

§ 2 Willenseinigung

Die Verpächterin verpachtet und der Pächter pachtet die im § 1 dieses Vertrages näher beschriebenen Teilgrundstücke nach Maßgabe dieses Vertrages.

§ 3 Pachtdauer

Das Pachtverhältnis beginnt mit beiderseitiger Vertragsunterfertigung und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum letzten eines jeden Monats ohne Angabe von Kündigungsgründen aufgekündigt werden.

§ 4 Pachtzins

Als Pachtzins wird ein jährlicher Betrag von € 116,67 zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (derzeit 20 %) festgesetzt, welcher jeweils zum 1. des folgenden Pachtjahres im Vorhinein zur Zahlung fällig ist.

Bei Auflösung des Pachtverhältnisses innerhalb einer Pachtperiode wird der Pachtzins aliquot für ein Pachtjahr abgerechnet.

Der Pachtzins verändert sich in dem Maß, das sich jeweils für den ersten Tag des Pachtjahres aus der Veränderung der Statistik Austria verlaublichen Verbraucherpreisindex 2001 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem vorangegangenen verlaublichen Indexzahl ergibt. Hierbei sind Schwankungen unter 5 % nicht, darüber hinausgehende jedoch zur Gänze zu berücksichtigen. Die jeweils erste über 5 % hinausgehende Indexzahl ist die Berechnungsgrundlage für den darauffolgenden 5 %igen Spielraum.

§ 5
Sonstige Vereinbarungen

Das Pachtgrundstück kann lediglich zur Aufstellung mehrerer Bienenstöcke genutzt werden.

Bauliche Maßnahmen sind untersagt.

Dem Pächter ist es weiters untersagt, die gepachtete Grundstücksfläche zur Gänze oder auch nur teilweise ohne schriftliche Bewilligung der Verpächterin weiterzupachten.

§ 6
Kosten und Gebühren

Alle mit diesem Vertrag verbundenen Kosten und Gebühren hat der Pächter zur Gänze zu tragen.

§ 7
Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wovon jeder Vertragsteil eine bekommt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

9.

Einführung eines Rollgeldtarifes zur Holzbringung auf öffentlichen Interessenwegen

Bürgermeister Mag. HakeI erklärt, bisher wurde von der Stadtgemeinde kein Entgelt für die außerordentliche Benützung von Wegen verlangt. Dies ist jedoch bei Privatwegen üblich, sodass die Waldgenossenschaft die Anregung gegeben hat, ein sogenanntes Rollgeld für öffentliche Interessenwege einzuführen.

Finanzreferent Krug berichtet, die Waldgenossenschaft Liezen, das Stift Admont, die CA-ALWA Liegenschaftsverwaltung usw. verrechnen für die Benützung von öffentlich rechtlichen Interessenwegen, an denen sie selbst in Form von Weggenossenschaften beteiligt sind, an nicht beteiligte Wegbenutzer ein sogenanntes Rollgeld für Holzbringungstransporte.

Die Waldgenossenschaft Liezen zB verrechnet derzeit ein Rollgeld von € 1,70 netto pro Festmeter und gefahrenem Kilometer (gerechnet auf volle Hundert Meter).

Berechtigte Mitglieder innerhalb der Weggenossenschaft haben kein Rollgeld zu bezahlen. Für nicht direkt an die Grundflächen der Weggenossenschaftsmitglieder angrenzenden Grundstücksbesitzer beträgt der Rollgeldtarif € 2,00 netto. Vor Inanspruchnahme der Bringung ist mit den Genossenschaftsmitgliedern Kontakt aufzunehmen.

Laut Auskunft der Kammer für Land- und Forstwirtschaft liegen die Rollgeldtarife derzeit zwischen € 1,50 und € 2,00 netto. Teilweise werden auch Tarife bis zu € 4,00 für Hartholzlieferungen verrechnet.

Nachdem die Stadtgemeinde Liezen in diesem Bereich noch keinen Tarif für diese Leistungen verrechnet, soll aus gegebenem Anlass (Holzbringung Kleewein Karl über den Hintereggerweg) ein Rollgeldtarif eingeführt werden.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen verrechnet im Rahmen der Beteiligungen an Weggenossenschaften für die Benützung von öffentlich rechtlichen Interessentenwegen und deren gleichgestellten Anlagen im Rahmen der Benützung für Bringungen ein Rollgeld wie folgt:

- Tarif I:

€ 1,70 zzgl. der jeweils gültigen MwSt. pro Festmeter und Kilometer (die Kilometerberechnung erfolgt auf volle hundert Meter) für direkt an die Grundflächen der Weggenossenschaftsmitglieder angrenzenden Grundstücksbesitzer.

- Tarif II:

€ 2,00 zzgl. der jeweils gültigen MwSt. pro Festmeter und Kilometer (die Kilometerberechnung erfolgt auf volle hundert Meter) für nicht direkt an die Grundflächen der Weggenossenschaftsmitglieder angrenzenden Grundstücksbesitzer.

- *Weggenossenschaftsmitglieder selbst haben kein Rollgeld zu bezahlen.*
- *Vor Inanspruchnahme der Bringung bzw. Wegbenützung ist mit der Stadtgemeinde Liezen Kontakt aufzunehmen und die Benützung durch den Bürgermeister zu genehmigen.*
- *Aus verwaltungstechnischen Gründen wird tarifmäßig zwischen Weich- und Hartholzbringungen nicht unterschieden.*
- *Die Tarife sind an den Verbraucherpreisindex gebunden und erhöhen sich dann, wenn laut Indexveränderung die nächsten vollen 10 Cent des jeweiligen Tarifes erreicht werden. Die so errechneten Tarife sind kaufmännisch zu Runden. Basis für die Berechnung bildet der VPI 08/2010.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

10.

Bericht über den Jahresabschluss 2009 der Freizeitbetriebe der Stadt Liezen GmbH

Finanzreferent Krug erläutert, von der MGI-Ennstal, Steuerberatung Liezen GmbH, wurde nach den notwendigen finanztechnischen Maßnahmen die Bilanz 2009 der Freizeitbetriebe der Stadt Liezen GmbH im August 2010 fertig gestellt und gleichzeitig beim Landesgericht Leoben zur Eintragung ins Firmenbuch elektronisch vorgelegt.

Im Einzelnen zeigen sich in der Bilanz 2009 die Positionen wie folgt:

	2009	(2008)
Sachanlagen	€ 2.026.130,33	(€ 2.029.790,02)
andere Anlagen und technische Anlagen	€ 78.894,09	(€ 106.418,40)
Wertpapiere (für Sport aus Liftbau)	€ 72.738,24	(€ 72.738,24)
Vorräte	€ 14.004,10	(€ 8.597,61)
Forderungen	€ 714.987,14	(€ 836.733,74)
Kassenbestand	€ 0,00	(€ 0,00)
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>€ 36.376,39</u>	<u>(€ 9.394,10)</u>
<u>Summe Aktiva</u>	<u>€ 2.943.130,29</u>	<u>(€ 3.063.672,11)</u>
Stammkapital	€ 36.336,42	(€ 36.336,42)
[Gewinnvortrag/Verlustvortrag	€ 1.283,94	(€ 1.436,90)]
[Bilanzgewinn/Bilanzverlust	- € 49,94	- (€ 152,96)]
Bilanzgewinn/Bilanzverlust nach G+V-Vortrag	€ 1.234,00	(€ 1.283,94)
Subventionen und Zuschüsse	€ 1.078.969,81	(€ 1.083.015,18)
Rückstellungen	€ 5.800,00	(€ 5.400,00)
Verbindlichkeiten Banken	€ 1.673.943,52	(€ 1.799.730,47)
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	€ 35.068,23	(€ 7.155,85)
sonstige Verbindlichkeiten	€ 109.362,97	(€ 128.216,06)
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>€ 2.415,34</u>	<u>(€ 2.534,19)</u>
<u>Summe Passiva (ohne G+V-Vortrag u. Bilanzgewinn)</u>	<u>€ 2.943.130,29</u>	<u>(€ 3.063.672,11)</u>

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€	1.700,06	(€	1.597,04)
Finanzerfolg	- €	60.986,35	- (€	108.207,63)
Körperschafts- und Kapitalertragssteuer	€	1.750,00	(€	1.750,00)
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- €	49,94	- (€	152,96)
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	€	1.293,94	(€	1.436,90)
Umsatzerlöse	€	108.177,20	(€	97.993,95)
planmäßige Abschreibungen	€	84.629,51	(€	89.259,08)

Eine konkrete Einsichtnahme in die Bilanz 2009 ist in der Finanzverwaltung nach vorheriger Terminvereinbarung jederzeit möglich.

Zur Kenntnis genommen.

11.

Aufnahme eines Bankdarlehens über € 450.000,00 für Straßenbauten 2010

Finanzreferent Krug erläutert, auf dem Unterabschnitt 612 ist im außerordentlichen Voranschlag 2010 ein Ausgabenbetrag von € 775.000,00 vorgesehen. Dieser Betrag wird im Jahr 2010 auch voraussichtlich abzüglich eines 10 %igen allgemeinen Budgeteinsparungsbetrag investiert werden. Die Bedeckung der Ausgaben ist durch Bedarfszuweisungsmittel, OH-Zuführungen und Darlehensaufnahmen vorgesehen. Im Voranschlag ist für Darlehensaufnahmen ein Betrag von € 466.900,00 präliminiert. Die aufzunehmende Darlehenssumme soll € 450.000,00 betragen.

Für die Aufnahme des Darlehens wurden laut Ausschreibung vom 28. Mai 2010 sieben Kreditinstitute zur Anbotlegung eingeladen. Als Angebotsabgabetermin wurde der 21. Juni 2010 vorgegeben. Von allen Instituten wurde ein Angebot vorgelegt.

Den anbietenden Instituten wurde als Standardindikator der 6-Monats-Euribor vorgegeben. Das Anbieten von Fixzinsvarianten war möglich. Das Anbieten von Fremdwährungskrediten war nicht möglich. Ebenso wurden die Kündigungsbedingungen und Spesenfreiheit seitens des Darlehensnehmer festgesetzt.

Bis dato wurden Darlehensaufnahmen für den außerordentlichen Haushalt immer erst am Jahresende nach Feststehung des tatsächlich erforderlichen Finanzierungsumfanges behandelt. Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung wurde das Genehmigungsverfahren durch das Land Steiermark für Darlehensaufnahmen geändert. Dieses wird künftig einen längeren Zeitraum als bisher in Anspruch nehmen. Die Aufnahmen sollen daher schon während des Haushaltsjahres beschlossen werden. Es ist noch offen, ob die Aufnahmen am Ende des Haushaltsjahres dann auch tatsächlich schlagend werden.

Die Auswertung der Angebote zeigt bei den Fixzinsvarianten folgendes Bild:

BAWAG P.S.K.	über 5 Jahre	und einem Zinssatz von 2,496 %
Landes-Hypothekenbank AG	über 5 Jahre	und einem Zinssatz von 2,918 %
UniCredit BA AG	über 5 Jahre	und einem Zinssatz von 3,090 %
BAWAG P.S.K.	über 10 Jahre	und einem Zinssatz von 3,623 %
Landes-Hypothekenbank AG	über 10 Jahre	und einem Zinssatz von 3,690 %
UniCredit BA AG	über 10 Jahre	und einem Zinssatz von 3,800 %

Im Bereich der variablen Zinssätze zeigt sich das Angebot der

Raiffeisenbank Liezen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,230 %
vor den Angeboten der		
BAWAG/P.S.K.	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,400 %
UniCredit BA AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,450 %
Steiermärkische Sparkasse	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,600 %
Kommunalkredit Austria AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,640 %
Landes-Hypothekenbank	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,750 %
Volksbank Enns- und Paltental	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,750 %

als am günstigsten.

Seitens der BAWAG/P.S.K. wurden auch noch Angebote im variablen Bereich mit einem 1-M- und 3-M-Euribor jeweils zuzüglich eines Aufschlages 0,400 % angeboten.

Fremdwährungsangebote waren wie oben angeführt nicht gewünscht.

Die Gesamtbelastungen über die gesamte/aliquote Laufzeit betragen bei der Variante

	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre
6-M-Euribor + 0,230 % (=dzt. 1,220 %)	€ 127.345,10	€ 254.690,20	€ 509.380,40
Fixzinssatz 5 Jahre mit 2,496 %	€ 144.080,00	€ 288.160,00	€ 576.320,00
Fixzinssatz 10 Jahre mit 3,623 %	€ 159.860,90	€ 319.721,80	€ 639.443,60

Laut vorstehender Gegenüberstellung zeigt sich derzeit die Finanzierungsvariante der Raiffeisenbank Liezen im variablen 6-M-Euriborbereich gegenüber den Fixzinssätzen als am günstigsten. Diese Feststellung wird auch noch dadurch untermauert, als dass die angebotenen Fixzinssätze gegenüber dem analogen Angebot im Vorjahr gefallen sind. Dies ist ein Anzeichen dafür, dass die variablen Zinssätze in den nächsten Jahren nicht stark steigen werden. Angenommene leichte Zinssatzerhöhungen in den nächsten Jahren sollten den Finanzierungsvorteil des variablen Zinssatzes daher nicht aufsaugen.

Die angebotenen Alternativzinssätze der BAWAG/P.S.K. mit dem 1-Monats- und 3-Monats-Euribor sind mit einem Zinssatz von derzeit 0,842 % bzw. 1,127 % als günstig zu betrachten; auf Grund der kurzen Anpassungsintervalle ist hier jedoch mit starken Schwankungen zu rechnen. Gleichzeitig ist dadurch auch ein erheblicher Verwaltungsaufwand gegeben und die Angebote sind nur bei Zuschlag aller ausgeschriebenen Darlehen gültig.

Die Darlehensaufnahme könnte daher von der Raiffeisenbank Liezen mit einem variablen Zinssatz von 6-M-Euribor +0,230 % Aufschlag, derzeit somit 1,220 %, erfolgen. Die Rückzahlungsraten betragen halbjährlich rund € 12.750,00. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 20 Jahren beträgt rund € 510.000,00.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Finanzierung von Straßenbauten bei der Raiffeisenbank Liezen eGen(mbH) laut Angebot vom 31. Mai 2010 ein Bankdarlehen über € 450.000,00 auf. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Der Zinssatz ist mit einem Aufschlag von 0,230 %-Punkten an den 6-Monats-Euribor gekoppelt.

Die Rückzahlungstermine sind jeweils der 31.03. und 30.09. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt für das Haushaltsjahr 2010. Der erste Rückzahlungstermin ist der 31.03.2011 (Abbuchungsauftrag). Spesen oder sonstige Kosten fallen keine an. Die Kündigung des Darlehens ist innerhalb einer Dreimonatsfrist, jeweils zum nächstfolgenden Zins- bzw. Tilgungstermin, ohne Angabe von Gründen beiderseits möglich.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

12.

Aufnahme eines Bankdarlehens über € 50.000,00 für den Bereich Straßenbeleuchtung

Finanzreferent Krug erläutert, auf dem Unterabschnitt 816 ist im außerordentlichen Voranschlag 2010 ein Ausgabenbetrag von € 100.000,00 vorgesehen. Dieser Betrag könnte möglicherweise im Jahr 2010 auch zur Gänze investiert werden. Die Bedeckung ist durch Bedarfszuweisungsmittel, OH-Zuführungen und Darlehensaufnahmen vorgesehen. Im Voranschlag ist für Darlehensaufnahmen ein Betrag von € 50.000,00 präliminiert. Die aufzunehmende Darlehenssumme soll ebenfalls € 50.000,00 betragen.

Für die Aufnahme des Darlehens wurden laut Ausschreibung vom 28. Mai 2010 sieben Kreditinstitute zur Anbotlegung eingeladen. Als Angebotsabgabetermin wurde der 21. Juni 2010 vorgegeben. Von allen Instituten wurde ein Angebot vorgelegt. Den anbietenden Instituten wurde als Standardindikator der 6-Monats-Euribor vorgegeben. Das Anbieten von Fixzinsvarianten war möglich. Das Anbieten von Fremdwäh-

rungskrediten war nicht möglich. Ebenso wurden die Kündigungsbedingungen und Spesenfreiheit seitens des Darlehensnehmer festgesetzt.

Bis dato wurden Darlehensaufnahmen für den außerordentlichen Haushalt immer erst am Jahresende nach Feststehung des tatsächlich erforderlichen Finanzierungsumfanges behandelt. Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung wurde das Genehmigungsverfahren durch das Land Steiermark für Darlehensaufnahmen geändert. Dieses wird künftig einen längeren Zeitraum als bisher in Anspruch nehmen. Die Aufnahmen sollen daher schon während des Haushaltsjahres beschlossen werden. Es ist noch offen, ob die Aufnahmen am Ende des Haushaltsjahres dann auch tatsächlich schlagend werden.

Die Auswertung der Angebote zeigt bei den Fixzinsvarianten folgendes Bild:

Landes-Hypothekenbank AG	über 5 Jahre	und einem Zinssatz von 2,918 %
Landes-Hypothekenbank AG	über 10 Jahre	und einem Zinssatz von 3,690 %

Im Bereich der variablen Zinssätze zeigt sich das Angebot der

Raiffeisenbank Liezen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,230 %
vor den Angeboten der		
BAWAG/P.S.K.	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,400 %
Steiermärkische Sparkasse	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,600 %
Kommunalkredit Austria AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,640 %
Landes-Hypothekenbank	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,750 %
Volksbank Enns- und Paltental	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,875 %
UniCredit BA AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,500 %

als am günstigsten.

Seitens der BAWAG/P.S.K. wurden auch noch Angebote im variablen Bereich mit einem 1-M- und 3-M-Euribor jeweils zuzüglich eines Aufschlages 0,400 % angeboten.

Fremdwährungsangebote waren nicht gewünscht.

Die Gesamtbelastungen über die gesamte/aliquote Laufzeit betragen bei der Variante

	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre
6-M-Euribor + 0,230 % (=dzt. 1,220 %)	€ 14.149,50	€ 28.299,00	€ 56.598,00
Fixzinssatz 5 Jahre mit 2,918 %	€ 16.653,40	€ 33.306,80	€ 66.613,60
Fixzinssatz 10 Jahre mit 3,690 %	€ 17.869,80	€ 35.739,60	€ 71.479,20

Laut vorstehender Gegenüberstellung zeigt sich derzeit die Finanzierungsvariante der Raiffeisenbank Liezen im variablen 6-M-Euriborbereich gegenüber den Fixzinssätzen als am günstigsten. Diese Feststellung wird auch noch dadurch untermauert,

als dass die angebotenen Fixzinssätze gegenüber dem analogen Angebot im Vorjahr gefallen sind. Dies ist ein Anzeichen dafür, dass die variablen Zinssätze in den nächsten Jahren nicht stark steigen werden. Angenommene leichte Zinssatzerhöhungen in den nächsten Jahren sollten den Finanzierungsvorteil des variablen Zinssatzes daher nicht aufsaugen.

Die angebotenen Alternativzinssätze der BAWAG/P.S.K. mit dem 1-Monats- und 3-Monats-Euribor sind mit einem Zinssatz von derzeit 0,842 % bzw. 1,127 % als günstig zu betrachten; auf Grund der kurzen Anpassungsintervalle ist hier jedoch mit starken Schwankungen zu rechnen. Gleichzeitig ist dadurch auch ein erheblicher Verwaltungsaufwand gegeben und die Angebote sind nur bei Zuschlag aller ausgeschriebenen Darlehen gültig.

Die Darlehensaufnahme könnte daher von der Raiffeisenbank Liezen mit einem variablen Zinssatz von 6-M-Euribor +0,230 % Aufschlag, derzeit somit 1,220 %, erfolgen. Die Rückzahlungsraten betragen halbjährlich rund € 1.420,00. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 20 Jahren beträgt rund € 56.800,00.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Finanzierung von Investitionen im Bereich Öffentliche Beleuchtung und Uhren bei der Raiffeisenbank Liezen eGen(mbH) laut Angebot vom 31. Mai 2010 ein Bankdarlehen über € 50.000,00 auf. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Der Zinssatz ist mit einem Aufschlag von 0,230 %-Punkten an den 6-Monats-Euribor gekoppelt.

Die Rückzahlungstermine sind jeweils der 31.03. und 30.09. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt für das Haushaltsjahr 2010. Der erste Rückzahlungstermin ist der 31.03.2011 (Abbuchungsauftrag). Spesen oder sonstige Kosten fallen keine an. Die Kündigung des Darlehens ist innerhalb einer Dreimonatsfrist, jeweils zum nächstfolgenden Zins- bzw. Tilgungstermin, ohne Angabe von Gründen beiderseits möglich.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

13.

Aufnahme eines Bankdarlehens über € 50.000,00 für den Bereich Grundbesitz

Finanzreferent Krug erläutert, auf dem Unterabschnitt 840 ist im außerordentlichen Voranschlag 2010 ein Ausgabenbetrag von € 150.000,00 vorgesehen. Dieser Betrag könnte möglicherweise im Jahr 2010 auch investiert werden. Unter anderem ist auf dieser Voranschlagspost auch der Grundkauf Dr. Mayer zu finanzieren. Die Bedeckung ist durch Verkaufserlöse und Darlehensaufnahmen vorgesehen. Im Voranschlag ist für Darlehensaufnahmen ein Betrag von € 50.000,00 präliminiert. Die aufzunehmende Darlehenssumme soll ebenfalls € 50.000,00 betragen.

Für die Aufnahme des Darlehens wurden laut Ausschreibung vom 28. Mai 2010 sieben Kreditinstitute zur Anbotlegung eingeladen. Als Angebotsabgabetermin wurde der 21. Juni 2010 vorgegeben. Von allen Instituten wurde ein Angebot vorgelegt.

Den anbietenden Instituten wurde als Standardindikator der 6-Monats-Euribor vorgegeben. Das Anbieten von Fixzinsvarianten war möglich. Das Anbieten in Fremdwährungskrediten war nicht möglich. Ebenso wurden die Kündigungsbedingungen und Spesenfreiheit seitens des Darlehensnehmer festgesetzt.

Bis dato wurden Darlehensaufnahmen für den außerordentlichen Haushalt immer erst am Jahresende nach Feststehung des tatsächlich erforderlichen Finanzierungsumfanges behandelt. Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung wurde das Genehmigungsverfahren durch das Land Steiermark für Darlehensaufnahmen geändert. Dieses wird künftig einen längeren Zeitraum als bisher in Anspruch nehmen. Die Aufnahmen sollen daher schon während des Haushaltsjahres beschlossen werden. Es ist noch offen, ob die Aufnahmen am Ende des Haushaltsjahres dann auch tatsächlich schlagend werden.

Die Auswertung der Angebote zeigt bei den Fixzinsvarianten folgendes Bild:

Landes-Hypothekenbank AG	über 5 Jahre	und einem Zinssatz von 2,918 %
Landes-Hypothekenbank AG	über 10 Jahre	und einem Zinssatz von 3,690 %

Im Bereich der variablen Zinssätze zeigt sich das Angebot der

Raiffeisenbank Liezen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,230 %
-----------------------	-------------	-------------------------

vor den Angeboten der

BAWAG/P.S.K.	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,400 %
Steiermärkische Sparkasse	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,600 %
Kommunalkredit Austria AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,640 %
Landes-Hypothekenbank	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,750 %
Volksbank Enns- und Paltental	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,875 %
UniCredit BA AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,500 %

als am günstigsten.

Seitens der BAWAG/P.S.K. wurden auch noch Angebote im variablen Bereich mit einem 1-M- und 3-M-Euribor jeweils zuzüglich eines Aufschlages 0,400 % angeboten.

Fremdwährungsangebote waren nicht gewünscht.

Die Gesamtbelastungen über die gesamte/aliquote Laufzeit betragen bei der Variante

	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre
6-M-Euribor + 0,230 % (=dzt. 1,220 %)	€ 14.149,50	€ 28.299,00	€ 56.598,00
Fixzinssatz 5 Jahre mit 2,918 %	€ 16.653,40	(€ 33.306,80)	(€ 66.613,60)
Fixzinssatz 10 Jahre mit 3,690 %	€ 17.869,80	€ 35.739,60	(€ 71.479,20)

Laut vorstehender Gegenüberstellung zeigt sich derzeit die Finanzierungsvariante der Raiffeisenbank Liezen im variablen 6-M-Euriborbereich gegenüber den Fixzinssätzen als am günstigsten. Diese Feststellung wird auch noch dadurch untermauert, als dass die angebotenen Fixzinssätze gegenüber dem analogen Angebot im Vorjahr gefallen sind. Dies ist ein Anzeichen dafür, dass die variablen Zinssätze in den nächsten Jahren nicht stark steigen werden. Angenommene leichte Zinssatzerhöhungen in den nächsten Jahren sollten den Finanzierungsvorteil des variablen Zinssatzes daher nicht aufsaugen.

Die angebotenen Alternativzinssätze der BAWAG/P.S.K. mit dem 1-Monats- und 3-Monats-Euribor sind mit einem Zinssatz von derzeit 0,842 % bzw. 1,127 % als günstig zu betrachten; auf Grund der kurzen Anpassungsintervalle ist hier jedoch mit starken Schwankungen zu rechnen. Gleichzeitig ist dadurch auch ein erheblicher Verwaltungsaufwand gegeben und die Angebote sind nur bei Zuschlag aller ausgeschriebenen Darlehen gültig.

Die Darlehensaufnahme könnte daher von der Raiffeisenbank Liezen mit einem variablen Zinssatz von 6-M-Euribor +0,230 % Aufschlag, derzeit somit 1,220 %, erfolgen. Die Rückzahlungsraten betragen halbjährlich rund € 1.420,00. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 20 Jahren beträgt rund € 56.800,00.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Finanzierung von Investitionen im Grundbesitz bei der Raiffeisenbank Liezen eGen(mbH) laut Angebot vom 31. Mai 2010 ein Bankdarlehen über € 50.000,00 auf. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Der Zinssatz ist mit einem Aufschlag von 0,230 %-Punkten an den 6-Monats-Euribor gekoppelt.

Die Rückzahlungstermine sind jeweils der 31.03. und 30.09. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt für das Haushaltsjahr 2010. Der erste Rückzahlungstermin ist der 31.03.2011 (Abbuchungsauftrag). Spesen oder sonstige Kosten fallen keine an. Die Kündigung des Darlehens ist innerhalb einer Dreimonatsfrist, jeweils zum nächstfolgenden Zins- bzw. Tilgungstermin, ohne Angabe von Gründen beiderseits möglich.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

14.**Aufnahme eines geförderten Bankdarlehens über € 70.000,00 zur Objektgesamt-sanierung des Gemeindewohnhauses Getreidestraße 1**

Finanzreferent Krug führt aus, seitens der Siedlungsgenossenschaft „ennstal“ als Verwalter der gemeindeeigenen Wohnhäuser wurde das Objekt Getreidestraße 1 in den Jahren 2009/2010 generalsaniert. Die Sanierung ist nun fertig gestellt und die Gesamtkosten betragen € 143.302,63.

Aus dem Topf der Mietzinsreserven können für die Sanierung € 73.364,07 lukriert werden, sodass ein fremdzufinanzierender Investitionsbetrag von € 69.938,56 verbleibt. Dieser Betrag ist durch die Aufnahme von Bankdarlehen zu bedecken. Seitens des Landes Steiermark wird über die Gesamtlaufzeit von 14 Jahren ein 30 %iger Annuitätenzuschuss geleistet. Der Nettoannuitätenbetrag wird über die Mietzinse verrechnet, sodass für die Stadtgemeinde Liezen keine Budgetbelastung entsteht.

Für die Aufnahme des Darlehens über € 70.000,00 wurden laut Ausschreibung vom 28. Mai 2010 sieben Kreditinstitute zur Anbotlegung eingeladen. Als Angebotsabgabetermin wurde der 21. Juni 2010 vorgegeben. Bis auf die Kommunalkredit Austria AG haben alle eingeladenen Institute ein Angebot abgegeben.

Den anbietenden Instituten wurde als Standardindikator der 6-Monats-Euribor vorgegeben. Ebenso wurden die Kündigungsbedingungen und Spesenfreiheit seitens des Darlehensnehmers festgesetzt.

Grundsätzlich werden Wohnungsanierungsdarlehen bei der BAWAG P.S.K. ohne laufende Ausschreibungen aufgenommen. Dies wurde auch in der Gemeinderatssitzung am 21. April 2009 für gegenständliche Sanierung so beschlossen. Auf Grund der außergewöhnlichen Höhe der Darlehenssumme wurde zwischenzeitlich seitens der Finanzverwaltung eine Ausschreibung zur Aufnahme durchgeführt. Das Ergebnis zeigt gegenüber der herkömmlichen Vorgehensweise bei der Aufnahme ein günstigeres Angebot und ist daher der Gemeinderatsbeschluss vom 21. April 2009 als gegenstandslos zu betrachten.

Die Auswertung der Angebote zeigt folgendes Bild:

Raiffeisenbank Liezen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,230 %
-----------------------	-------------	-------------------------

vor den Angeboten der

BAWAG/P.S.K.	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,400 %
Steiermärkische Sparkasse	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,600 %
Landes-Hypothekenbank	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,750 %
UniCredit BA AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,800 %
Volksbank Enns- u. Paltental	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,875 %

als am günstigsten.

Die Kommunalkredit Austria AG hat kein Angebot abgegeben.

Die Gesamtbelastung beim Bestangebot über die Laufzeit von 14 Jahren beträgt derzeit:

6-M-Euribor + 0,230 % (=dzt. 1,220 %) € 76.144,04

Das Darlehen wird mit einem 30 %igen nicht rückzahlbaren Landeszuschuss auf die Laufzeitdauer gefördert. Die Darlehensaufnahme könnte daher von der Raiffeisenbank Liezen mit einem variablen Zinssatz von 6-M-Euribor + 0,365 % Aufschlag erfolgen. Die Nettoannuitätenzahlungen werden in die Mietszinsvorschreibungen übernommen. Für das Budget der Stadtgemeinde Liezen erfolgt daher keine Belastung.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Finanzierung der Gesamtanierung des gemeindeeigenen Wohnhauses Getreidestraße 1 bei der Raiffeisenbank Liezen eGen(mbH) laut Angebot vom 31. Mai 2010 ein Bankdarlehen über € 70.000,00 auf. Die Laufzeit beträgt 14 Jahre. Der Zinssatz ist mit einem Aufschlag von 0,230 %-Punkten an den 6-Monats-Euribor gekoppelt. Eine Belastung des Gemeindebudgets erfolgt nicht, da die Annuitätenzahlungen über einen 30 %igen Landeszuschuss und durch eine Anrechnung bei den Mietzinszahlungen zu 100 % bedeckt sind. Der Darlehensbetrag ist an die Siedlungsgenossenschaft „ennstal“ weiter zu leiten.

Die Rückzahlungstermine sind jeweils der 30.06. und 31.12. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt für das Haushaltsjahr 2010. Der erste Rückzahlungstermin ist der 31.12.2010 (Abbuchungsauftrag). Spesen oder sonstige Kosten fallen keine an. Die Kündigung des Darlehens ist innerhalb einer Dreimonatsfrist, jeweils zum nächstfolgenden Zins- bzw. Tilgungstermin, ohne Angabe von Gründen möglich.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

15.

Aufnahme eines geförderten Bankdarlehens über € 38.500,00 zur Objektgesamtanierung des Gemeindewohnhauses Getreidestraße 3

Finanzreferent Krug führt aus, seitens der Siedlungsgenossenschaft „ennstal“ als Verwalter der gemeindeeigenen Wohnhäuser wurde das Objekt Getreidestraße 3 in den Jahren 2009/2010 generalsaniert. Die Sanierung ist nun fertig gestellt und die Gesamtkosten betragen € 124.533,55.

Aus dem Topf der Mietzinsreserven kann der überwiegende Teil für die Sanierung von € 86.158,41 lukriert werden, sodass ein fremdzufinanzierender Investitionsbetrag von € 38.375,14 verbleibt. Dieser Betrag ist durch die Aufnahme von Bankdarlehen zu bedecken. Seitens des Landes Steiermark wird über die Gesamtlaufzeit von 14

Jahren ein 30 %iger Annuitätenzuschuss geleistet. Der Nettoannuitätenbetrag wird über die Mietzinse verrechnet, sodass für die Stadtgemeinde Liezen keine Budgetbelastung entsteht.

Für die Aufnahme des Darlehens über € 38.500,00 wurden laut Ausschreibung vom 28. Mai 2010 sieben Kreditinstitute zur Anbotlegung eingeladen. Als Angebotsabgabetermin wurde der 21. Juni 2010 vorgegeben. Bis auf die Kommunalkredit Austria AG haben alle eingeladenen Institute ein Angebot abgegeben.

Den anbietenden Instituten wurde als Standardindikator der 6-Monats-Euribor vorgegeben. Ebenso wurden die Kündigungsbedingungen und Spesenfreiheit seitens des Darlehensnehmers festgesetzt.

Grundsätzlich werden Wohnungsanierungsdarlehen bei der BAWAG P.S.K. ohne laufende Ausschreibungen aufgenommen. Dies wurde auch in der Gemeinderatssitzung am 21. April 2009 für gegenständliche Sanierung so beschlossen. Auf Grund der außergewöhnlichen Höhe der Darlehenssumme wurde zwischenzeitlich seitens der Finanzverwaltung eine Ausschreibung zur Aufnahme durchgeführt. Das Ergebnis zeigt gegenüber der herkömmlichen Vorgehensweise bei Aufnahmen ein günstigeres Angebot und daher ist der Gemeinderatsbeschluss vom 21. April 2009 als gegenseitiglos zu betrachten.

Die Auswertung der Angebote zeigt folgendes Bild:

Raiffeisenbank Liezen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,230 %
-----------------------	-------------	-------------------------

vor den Angeboten der

BAWAG/P.S.K.	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,400 %
Steiermärkische Sparkasse	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,600 %
Landes-Hypothekenbank	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,750 %
Volksbank Enns- u. Paltental	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,875 %
UniCredit BA AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,500 %

als am günstigsten.

Die Kommunalkredit Austria AG hat kein Angebot abgegeben.

Die Gesamtbelastung beim Bestangebot über die Laufzeit von 14 Jahren beträgt derzeit:

6-M-Euribor + 0,230 % (=dzt. 1,220 %)	€ 41.879,32
---------------------------------------	-------------

Das Darlehen wird mit einem 30 %igen nicht rückzahlbaren Landeszuschuss auf die Laufzeitdauer gefördert. Die Darlehensaufnahme könnte daher von der Raiffeisenbank Liezen mit einem variablen Zinssatz von 6-M-Euribor + 0,220 % Aufschlag erfolgen. Die Nettoannuitätenzahlungen werden in die Mietszinsvorschriften übernommen. Für das Budget der Stadtgemeinde Liezen erfolgt daher keine Belastung.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Finanzierung der Gesamtsanierung des gemeindeeigenen Wohnhauses Getreidestraße 3 bei der Raiffeisenbank Liezen eGen(mbH) laut Angebot vom 31. Mai 2010 ein Bankdarlehen über € 38.500,00 auf. Die Laufzeit beträgt 14 Jahre. Der Zinssatz ist mit einem Aufschlag von 0,230 %-Punkten an den 6-Monats-Euribor gekoppelt. Eine Belastung des Gemeindebudgets erfolgt nicht, da die Annuitätenzahlungen über einen 30 %igen Landeszuschuss und durch eine Anrechnung bei den Mietzinszahlungen zu 100 % bedeckt sind. Der Darlehensbetrag ist an die Siedlungsgenossenschaft „ennstal“ weiterzuleiten.

Die Rückzahlungstermine sind jeweils der 30.06. und 31.12. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt für das Haushaltsjahr 2010. Der erste Rückzahlungstermin ist der 31.12.2010 (Abbuchungsauftrag). Spesen oder sonstige Kosten fallen keine an. Die Kündigung des Darlehens ist innerhalb einer Dreimonatsfrist, jeweils zum nächstfolgenden Zins- bzw. Tilgungstermin, ohne Angabe von Gründen möglich.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

16.

Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Wilding berichtet, der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2010 den Prüfungsbereich des Städtischen Bauhofes festgelegt, da dieser schon seit mehreren Jahren nicht mehr geprüft worden ist. Nachdem es sich jedoch um ein sehr komplexes Gebiet handelt, wird die Prüfung in 4 Themenbereich gegliedert.

- 1) Eingangs- und Ausgangsrechnungen
- 2) Interne Leistungsverrechnungen im Ausgaben- und Einnahmenbereich
- 3) Personalsituation
- 4) Zulagensystem

Bei der Prüfung der Eingangs- und Ausgangsrechnungen wurden von Herrn Ing. Schattauer die organisatorischen und strukturellen Veränderungen, insbesondere die Einführung des EDV-Systems BIS (Bauhof-Informationen-System) erklärt und anhand von Beispielen dargestellt.

Zunächst wurde auch die Struktur des Bauhofes hinsichtlich der Aufgabenverteilung und die Abteilungen überblicksmäßig erklärt. Dargestellt wurde auch der Weg einer Eingangs- und Ausgangsrechnung von der Prüfung, Genehmigung und buchhalterischen Erfassung. Die Bestellungen erfolgen durchwegs durch die Bereichsleiter in Eigenverantwortung. Basis sind jedoch laufend stattfindende Arbeitsbesprechungen, der ordentliche Voranschlag sowie bei größeren Projekten Detailgespräche und Aus-

schreibungen. Aus fachtechnischen Gründen ist es oft erforderlich, dem einzelnen Bereichsleiter Eigenverantwortung zu übertragen, da zB der Wassemeister im Wasserwerk über spezifische Fachkenntnisse verfügt.

Aufträge an den Bauhof werden im BIS im Rahmen des Auftragswesens nachvollziehbar dokumentiert. Eingangsrechnungen werden bereits im Bauhof in die Gemeindesoftware IKS eingegeben und wenn gewünscht direkt bestimmten Projekten zugebucht, sodass die Gesamtkosten eines Projektes jederzeit nachvollziehbar abgerufen werden können.

Bürgermeister Mag. Hakel dankt Herm Gemeinderat Wilding für die Prüfung und er erklärt, er ist froh, dass der Bauhof wieder einmal geprüft wird, da erst dann sichtbar wird, dass die Gemeinde Liezen anderen Gemeinden bei der Organisation sehr weit voraus ist. Insbesondere ist es ihm wichtig, dass das Personal und die Leistungen kontrolliert werden.

Zur Kenntnis genommen.

17.

Allfälliges

a) Einsparung bei der Straßenbeleuchtung

Gemeinderat Singer erklärt, im Raum- und Infrastrukturausschuss wurde bereits angeregt, die Straßenbeleuchtung in gewissen Bereichen für eine bestimmte Zeit abzuschalten, um Stromkosten zu sparen. Er schlägt vor, dass ein Beleuchtungsplan erstellt wird und Überlegungen getroffen werden, in welchen Stadtteilen dies, wie zB beim Salbergweg, stattfinden kann.

Bürgermeister Mag. Hakel sagt, er ist für jede Einsparungsmöglichkeit offen. Man muss dies jedoch genau durchdiskutieren. Derzeit wird von der Stadtgemeinde ohnedies ein E-Werk geplant, sodass eigentlich die Stadtgemeinde den Strom für die Straßenbeleuchtung selber produzieren kann.

Gemeinderätin Hofmann fragt an, ob bereits Energiesparlampen oder Straßenlaterne mit Solarzellen überlegt worden sind.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, Herrn Ing. Schattauer ist laufend dabei neue Technologien bei den Straßenlampen einzusetzen, jedoch nur dann, wenn diese erneuert werden.

Gemeinderat Kury berichtet, bei der Erneuerung der Straßenlampen in der Hauptstraße oder Ausseer Straße wurden bereits die neuesten Modelle angeschafft. Zu bedenken ist jedoch, dass eine gewisse Lichtstärke insbesondere für die Schutzwege erforderlich ist, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Gemeinderat Selinger gibt zu bedenken, dass sie sich persönlich bei Licht viel sicherer fühlt, als wenn die Straßenlampen abgeschaltet sind.

Zur Kenntnis genommen.

Das Protokoll besteht aus 31 Seiten.

Liezen, am 04. Oktober 2010

.....
Mag. Rudolf Hakel
Bürgermeister

.....
GR Adrian Zauner
Schriftführer

.....
GR Renate Selinger
Schriftführerin

.....
GR Ingrid Hofmann
Schriftführerin

.....
GR Gertraud Horvath
Schriftführer